PB.Z-01-568-2

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Anna Lanfermann (KV Chemnitz)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 567 bis 570:
Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Es ist die Pflicht des Staates, ~~Frauen~~Menschen vor ~~geschlechtsspezifischer~~ Gewalt in engen sozialen Beziehungen - in der Familie oder Partnerschaft - zu schützen. Frauenhäusern sowie Männerhäusern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Denn jede von Gewalt betroffene ~~Frau~~Person, ob mit oder ohne Kinder, braucht eine Anlaufstelle und Schutz – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer

Von Zeile 574 bis 578 einfügen:
deren Angeboten für alle Frauen. Länder und Kommunen müssen weiterhin ihrerseits ihrer Finanzierungsverantwortung nachkommen. Für die Aufenthaltszeit in einem Frauenhaus oder einem Männerschutzwohnung sollen Betroffene, die Sozialleistungen erhalten, nicht schlechtergestellt werden. Wir brauchen Frauenhäuser und Männerhäuser, in denen Kinder, auch wenn sie älter sind, mit aufgenommen werden können. Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere auch für

Begründung

Auch Männer sind von Gewalt in der Partnerschaft betroffen. Für sie ist es oftmals schwierig sich Hilfe zu suchen. Schließlich widerspricht es dem gängigen Vorstellungen, dass Männer Opfer in der Partnerschaft werden (egal ob durch Frauen* oder Männer). In den wenigsten Gegenden gibt es überhaupt entsprechende Angebote, die sich an Männer richten, oder die Kapazitäten sind wie in den Frauenhäusern zu gering.

Zum Aufbrechen von Narrativen toxischer Männlichkeit gehört es auch, von Gewalt betroffene Männer zu schützen.

weitere Antragsteller*innen

Bernhard Herrmann (KV Chemnitz); René Richter (KV Chemnitz); Marcel Schmidt (KV Miltenberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Martin Keller (KV Chemnitz); Andreas Müller (KV Essen); Michael Klein (KV Cham); Reinhard Bayer (KV Gießen); Joseph Israel (KV Chemnitz); Steffen Pichl (KV Fulda); Marie Möller (KV Erfurt); Anna Schäfer (KV Chemnitz); Susann Mäder (KV Chemnitz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Hans Aust (KV Aachen); Dietmar Günther (KV Dresden); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Anna Maria Wagerer (KV Celle); Walther Moser (Freiburg KV); Lukas Mosler (KV Bautzen); Sebastian Urbank (KV Chemnitz); Paul Böttcher (KV Chemnitz); André Müller (KV Chemnitz); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill)